

**V o r l a g e Nr. L 170/19**

**für die Sitzung der Deputation für Kinder und Bildung (staatlich) am 28.11.2018**

**Bericht über die Praktikumsklassen, die Berufsorientierungsklassen sowie die Verordnung über Ausbildungsvorbereitende Bildungsgänge**

**A. Problem**

Anlass dieses Berichtes ist der in der Sitzung des Ausschusses für berufliche Bildung der Deputation für Bildung am 23. Februar 2017 geäußerte Wunsch der Deputierten, (in einem Jahr) einen ausführlichen Bericht über die Praktikumsklassen, die Berufsorientierungsklassen sowie die Verordnung an sich zu erhalten.

**B. Lösung**

Die Verordnung über die Ausbildungsvorbereitenden Bildungsgänge (AVBG-VO) ist zum 30. März 2017 in Kraft getreten. Somit war das vergangene Schuljahr 2017/18 das erste Schuljahr nach neuer Verordnung u. a. in den Praktikumsklassen und Berufsorientierungsklassen. Die Neuordnung des Übergangswesens stellt eine zentrale Zielstellung des Senats dar. In den vergangenen drei Jahren seit Gründung der Jugendberufsagentur und der Schaffung der Ausbildungsgarantie wurden auch im schulischen Übergangsgeschehen diverse Anpassungen notwendig. Die kontinuierliche Überprüfung der Effektivität und Effizienz der angebotenen Maßnahmen erfordert eine besondere Reflektion der sogenannten Praktikumsklassen.

**1. Bericht zu den Praktikumsklassen:**

Im Schuljahr 2017/2018 sind 22 Klassenverbände zum Schuljahresbeginn, zwei Klassenverbände im Dezember 2017 und fünf Klassenverbände zum 1. Februar 2018 eingerichtet worden. Insgesamt haben 499 Schülerinnen und Schüler in den Praktikumsklassen gelernt, davon erreichten 233 Schülerinnen und Schüler das Ziel des Bildungsgangs. Das bedeutet, dass der andere Teil der Schülerinnen und Schüler es über das Schuljahr hinweg nicht schaffte, im Gesamtumfang von mindestens acht Wochen erfolgreich an einem Praktikum teilzunehmen.

Die Gründe für dieses Phänomen sind vielschichtig und sind primär auf die personalen und sozialen Probleme dieser Schülerklientel zurückzuführen. Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden sich in ihrem psychosozialen Entwicklungsstand, ihren Lernfortschritten, ihren eigenen Zielsetzungen, ihren personalen und sozialen Kompetenzen und ihrem sozialen Umfeld. Obwohl alle Schülerinnen und Schüler einen ersten allgemeinbildenden Abschluss haben und zumindest formal von einer Berufsorientierung und Ausbildungsreife ausgegangen werden können sollte, hat es sich gezeigt, dass ein relevanter Teil der Schülerinnen und Schüler orientierungs- und perspektivlos bei gleichzeitiger Schulumüdigkeit ist. Der Anspruch des Bildungsgangs, die Schülerinnen und Schüler über Betriebspraktika beruflich zu orientieren und über Klebeeffekte Ausbildungsverträge anzubahnen, kann für diesen Teil der Jugendlichen nicht erfüllt werden.

Es ist geplant, die Praktikumsklassen neu in dem Sinne auszurichten, als dass die oben beschriebenen Schülerinnen und Schüler einen hohen Grad an individualisierter Betreuung und Unterricht, flexible Lernbedingungen sowie Lebensplanung im weitesten Sinne benötigen. Dazu gilt es, bedarfsgerecht neuere mit bisher erfolgreichen Ansätzen zu verbinden. Primär soll der vorherrschenden Perspektiv- und Orientierungslosigkeit entgegengetreten werden.

Es gilt, den Bildungsgang der Praktikumsklassen so zu konzipieren, dass die Inhalte und Bedingungen in den Schülerinnen und Schülern den Wunsch oder die Vorstellung nach einer Lebensperspektive wecken und diese anschließend gemeinsam auf konkrete, alltagsnahe schulische Handlungen für dieses Schuljahr zu beziehen. Die geweckten Perspektiven sind in entsprechende Ziele zu überführen und müssen gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern erarbeitet werden. Hierzu bieten sich Zielvereinbarungsgespräche und Lerncoachingelemente an. Instrumente der Zielvereinbarung sollen dabei unterstützen, aus den vagen Vorstellungen konkrete Ziele zu entwickeln, die dann schriftlich im Lernvertrag fixiert werden. Sie sind damit überprüfbar und haben verbindlichen Charakter.

Das Konzept fußt auf dem Projekt „Das gelungene Leben“ am Schulzentrum Blumenthal. Die theoretische Fundierung und die positiven praktischen Erfahrungen, die damit verbunden sind, führen zu der Annahme, dass sich diese als Basis eignen, um die Praktikumsklassen mit ihren spezifischen Anforderungen und dem Schwerpunkt der Berufsorientierung strukturell und pädagogisch neu aufzustellen und die Rahmenbedingungen anzupassen.

Quantitative Auswertung:

Im Schuljahr 2017/18 kam es zu einem Engpass bei den Praktikumsklassen. Die vorgehaltenen Schulplätze reichten nicht aus, um die hohe Anzahl der im Herbst zugewiesenen Schülerinnen und Schüler schulisch versorgen zu können. Die Lücke ist deutlich geworden, weil mit der Arbeit der Jugendberufsagentur und einer damit immer besser werdenden Datenlage die

Nachverfolgung dieser Jugendlichen verbessert wurde und sie zeitnah in die Zentrale Beratung Berufsbildung (ZBB) der Jugendberufsagentur (JBA) eingeladen werden konnten. Außerdem erfuhr der Bildungsgang Praktikumsklasse einen Zuwachs an Schülerinnen und Schülern durch die Umstrukturierung des schulischen Übergangssystems (keine Schleifen in der Einjährigen berufsvorbereitenden Berufsfachschule durch Jugendliche, die bereits den Mittleren Schulabschluss besitzen; Zugang von Schülerinnen und Schülern mit einem ersten allgemeinbildenden Abschluss in die Praktikumsklassen statt wie bisher in Berufsorientierungsklassen mit dem Ziel der Einmündung in duale Ausbildung). Daher wurden noch im laufenden Schuljahr die Klassenfrequenzen von 16 auf 18 Schülerinnen und Schüler pro Klasse erhöht und weitere Praktikumsklassen ab Dezember 2017 eingerichtet. Dies war möglich, da durch die Umsteuerung der Zugänge nicht benötigte Ressourcen in anderen Bildungsgängen für zusätzliche Klassenverbände in Praktikumsklassen genutzt werden konnten. Ebenso wurde das Einrichten einiger Klassenverbände, die zum 1.2. eines Jahres geplant sind, vorgezogen.

Im laufenden Schuljahr 2018/2019 wurden in der Stadt Bremen zum 1. August 2018 daher mehr Klassenverbände (29) für die Praktikumsklassen eingerichtet und weitere sechs Klassenverbände sind zum 1. Februar 2019 vorgesehen (insgesamt sind dies 605 Schulplätze). Somit wurden zum Schuljahresbeginn sieben Klassenverbände mehr als im Vergleich zum Vorjahr angeboten, um in diesem Schuljahr mehr Kapazitäten vorhalten zu können.

## **2. Berufsorientierungsklassen**

Die wesentlichste Änderung der Berufsorientierungsklassen gemäß neugeordneter AVBG-VO im Vergleich zu den bisherigen Berufsorientierungsklassen ist die, dass die Schülerinnen und Schüler nach einer Beratung die Möglichkeit eingeräumt bekommen, an der Prüfung zur Einfachen oder zur Erweiterten Berufsbildungsreife teilnehmen zu können und dass diese Prüfung mit zentral vorgegebenen Prüfungsaufgaben durchgeführt wird. Allerdings gab es bereits vor Neustrukturierung der AVBG-VO Abschlussprüfungen in den bisherigen Berufsorientierungsklassen, sodass die Kolleginnen und Kollegen auf Erfahrungen im Prüfungsprozess zurückgreifen konnten. Insgesamt kann konstatiert werden, dass die Vorbereitung und Durchführung der zentralen Abschlussprüfung in den Berufsorientierungsklassen ohne wesentliche Probleme ablief.

Am Anfang des Schuljahres 2017/18 gab es Hinweise der Schulen auf eine hohe Prüfungsdichte bei der mündlichen Prüfung im Fach Berufswahl- und Ausbildungsmöglichkeiten. Die mündliche Prüfung im Fach Berufswahl- und Ausbildungsmöglichkeiten haben gemäß § 36 AVBG-VO alle Schülerinnen und Schüler zu absolvieren (sog. Pflichtprüfung). Sie darf laut Verordnung erst nach der Zweiten Prüfungskonferenz stattfinden. Der dadurch verbleibende Prüfungszeitraum zwischen Zweiter Prüfungskonferenz und Zeugnislegung ist relativ kurz. (Im

Schuljahr 2017/2018 waren dies knapp zwei Wochen.) Da es sich um eine Pflichtprüfung handelt, an der alle zugelassenen Prüflinge teilnehmen müssen, müssten in einem kurzen Zeitraum sehr viele Prüfungen in einem Fach stattfinden. Nach juristischer Prüfung wurde festgestellt, dass mit einer Belehrung und einer schriftlichen Einwilligung der Schülerinnen und Schüler die mündliche Prüfung im Fach Berufswahl- und Ausbildungsmöglichkeiten bereits nach der Ersten/vor der Zweiten Prüfungskonferenz abgelegt werden kann. Letztendlich ist dieser Aspekt in der nächsten Überarbeitung der Verordnung aufzunehmen.

Berufsorientierungsklassen werden an drei berufsbildenden Schulen in der Stadtgemeinde Bremen geführt: an der Allgemeinen Berufsbildenden Schule, am Schulzentrum Vegesack und am Schulzentrum Blumenthal. Im Schuljahr 2017/2018 lernten ca. 400 Schülerinnen und Schüler in insgesamt 27 Klassenverbänden, darunter befinden sich z. B. auch drei Schulmeiderprojekte und eine Klasse speziell für junge Mütter. Mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler haben den Bildungsgang erfolgreich beendet, davon 87 Schülerinnen und Schüler mit Erweiterter Berufsbildungsreife und 32 Schülerinnen und Schüler mit Einfacher Berufsbildungsreife. Dies ist ein wichtiges Erfolgsmerkmal für diesen Bildungsgang gemessen an den Eingangsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler. Diese Jugendlichen haben die allgemeinbildende Schulzeit ohne Abschluss absolviert und schaffen in einem berufsorientiertem Setting innerhalb eines Jahres ihren ersten schulischen Abschluss. Die im Verhältnis hohe Anzahl der erreichten Abschlüsse zur Erweiterten Berufsbildungsreife ist besonders zu erwähnen, da sich dadurch die Vermittlungschancen der Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt positiver gestalten. Eine Auswertung des beruflichen Verbleibs konnte zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der vorhandenen Datenlage noch nicht erfolgen.

Anlässe für die Weiterentwicklung der Berufsorientierungsklassen:

Die Berufsorientierungsklassen an der Allgemeinen Berufsbildenden Schule am Standort Valkenburghstraße verzeichnen eine besondere Schülerschaft. Diese Klassen setzen sich aus noch schulpflichtigen Abgängerinnen und Abgängern Bremer Schularten, wie den Oberschulen, den Werkschulen, der Schule auf der Fritz-Gansberg-Straße, der Tobias-Schule und aus Maßnahmen der ReBUZ zusammen. Vereinzelt äußerten Schülerinnen und Schüler den Wunsch, in einer Berufsorientierungsklasse aufgenommen zu werden, anstatt das Beschulungsangebot in der Werkstufe wahrzunehmen. In der Regel werden die Schüler/-innen im Sek-I-Bereich durch die Berufsberater/-innen der Agentur für Arbeit – mittels Testungen – diagnostiziert und für eine Ausbildung zur Fachpraktikerin bzw. zum Fachpraktiker (Ausbildungen nach § 66 Berufsbildungsgesetz und § 42m Handwerksordnung) vorgeschlagen. Bei diesen Schülerinnen und Schülern wird aber ein direkter Übergang in diese Ausbildung noch nicht empfohlen, sondern vorerst eine einjährige berufliche und lebensweltliche Orientierung, hier in Form der Berufsorientierungsklassen. Gründe hierfür sind u. a. Lernbeeinträchtigungen,

Lernrückstände, psychische Probleme oder eine stark verzögerte Persönlichkeitsentwicklung. Schüler mit diagnostizierten Angststörungen, Autismus, Mutismus, Depressionen, minimalen cerebralen Dysfunktionen, Hyperaktivität und Konzentrationsstörungen oder Borderline-Syndrom befinden sich derzeit in allen Klassen der Valckenburghstraße. Die Schülerschaft ist in Bezug auf ihr soziales Umfeld sehr heterogen. Überproportional vertreten sind Psychiatric-, Heim-, Missbrauchs-, Gewalt- und Drogenerfahrungen. Ferner erfährt ein erhöhter Anteil der Schülerschaft Unterstützung durch Maßnahmen der Jugendhilfe in Form von ambulanter oder stationärer Betreuung.

Bei der aufgezeigten Problemausgangslage bilden neben der Förderung der schulischen Leistungen auch Unterstützungen in den Bereichen Gruppenfähigkeit/Sozialverhalten, Persönlichkeitsentwicklung, Selbst- und Fremdwahrnehmung, Umgang mit Frustration und Entmutigung, Abbau von Lernbarrieren, Entwicklung von Lernstrategien sowie die Anbahnung von Therapieangeboten einen besonderen Schwerpunkt in der Ausbildung. Ziel ist es, diese Schülerinnen und Schüler in ihrer Ausbildungs- und Berufsreife zu fördern und somit in eine Ausbildung zu vermitteln oder zur Aufnahme einer Anschlussmaßnahme zu befähigen.

Zurzeit werden diese Schülerinnen und Schüler in Klassen mit geringerer Schülerzahl unterrichtet. Angestrebt wird eine inklusive Beschulung in den originären Berufsorientierungsklassen. Dazu bedarf es Weiterentwicklungen in Richtung differenzierten und individualisierten Unterrichts in den Berufsorientierungsklassen, Fortbildungen der Lehrkräfte und Unterstützungsleistungen. Eine entsprechende Konzeptentwicklung erfolgt im Schuljahr 2018/2019. Wünschenswert dabei ist eine Kooperation mit der Agentur für Arbeit.

### **3. Verordnung über Ausbildungsvorbereitende Bildungsgänge**

Die Verordnung hat sich als rechtliche Grundlage zur Regelung der in ihr dargestellten Bildungsgänge als praktikabel erwiesen. Grundlegende Veränderungen sind bisher nicht zu konstatieren. Das heißt, die Struktur und das Anliegen der Neuordnung der Bildungsgänge haben sich weitestgehend bewährt<sup>1</sup>. In Bezug auf die Praktikumsklassen ist die oben beschriebene Veränderung geplant. Eventuell müssen konzeptionelle Änderungen in den Verordnungstext aufgenommen werden.

### **C. Finanzielle / Personelle Auswirkungen/Gender-Prüfung**

Es gibt keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

---

<sup>1</sup> Eine Änderung ist hinsichtlich des Prüfungszeitraumes der mündlichen Prüfung im Fach Berufswahl- und Ausbildungsmöglichkeiten vorzunehmen (siehe Ausführungen).

Die Ausführungen betreffen Schülerinnen als auch Schüler sowie Kolleginnen als auch Kollegen an den Schulen gleichermaßen.

#### **D. Beteiligung**

Der Ausschuss für berufliche Bildung hat dem Bericht über Praktikumsklassen, die Berufsorientierungsklassen sowie die Verordnung über Ausbildungsvorbereitende Bildungsgänge in der Sitzung vom 18. Oktober 2018 zugestimmt.

#### **E. Beschlussvorschlag**

Die Deputation für Kinder und Bildung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

In Vertretung

Frank Pietrzok

Staatsrat